

**1 Erläuterung zeichnerischer Festsetzungen gemäß Planeintrag**

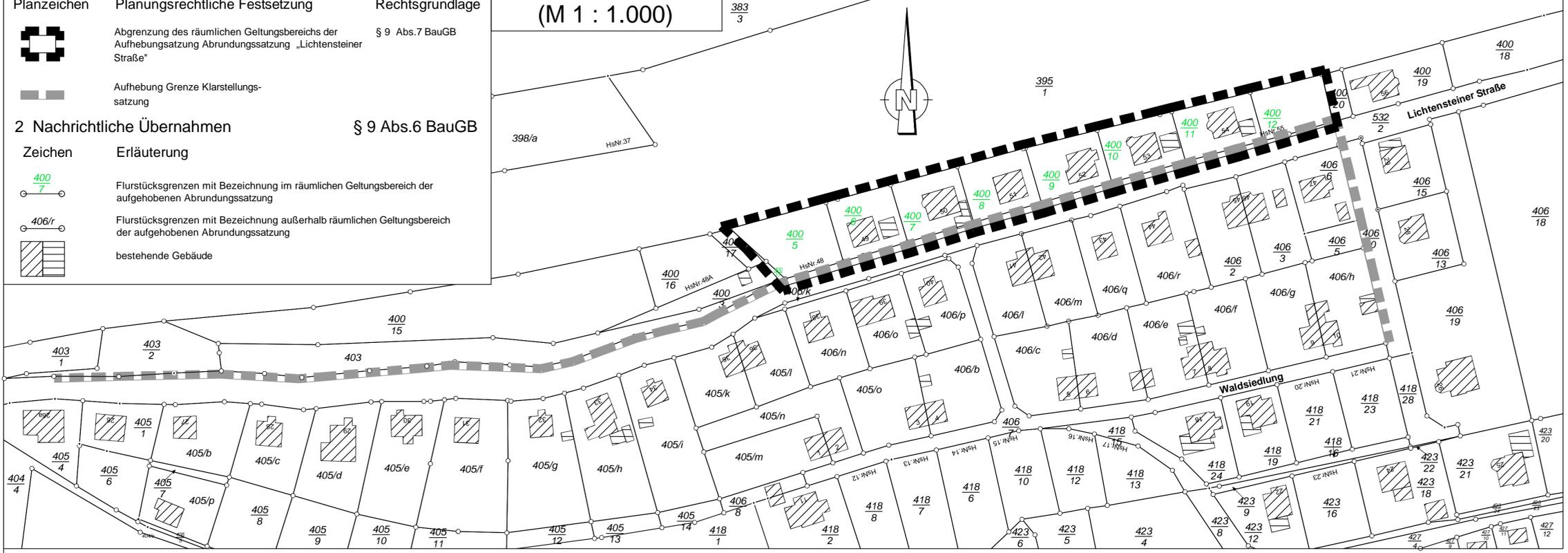
Planzeichen	Planungsrechtliche Festsetzung	Rechtsgrundlage
	Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebungssatzung „Lichtensteiner Straße“	§ 9 Abs.7 BauGB
	Aufhebung Grenze Klarstellungsatzung	

**2 Nachrichtliche Übernahmen**

Zeichen	Erläuterung
	Flurstücksgrenzen mit Bezeichnung im räumlichen Geltungsbereich der aufgehobenen Abrundungssatzung
	Flurstücksgrenzen mit Bezeichnung außerhalb räumlichen Geltungsbereich der aufgehobenen Abrundungssatzung
	bestehende Gebäude

**Zeichnerischer Teil**  
(M 1 : 1.000)

Plangrundlage: Amtliche Liegenschaftskarte (ALK) - Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen



6. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der vormaligen Gemeinde Mülsen St. Micheln über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet an der „Lichtensteiner Straße“, bestehend aus der Satzung und ihrem zeichnerischen Teil vom 20.12.2019 gemäß Satzungsbeschluss Beschluss-Nr. \_\_\_/2020 des Gemeinderats vom \_\_\_2020 wird hiermit ausgefertigt.

- Siegel -  
Mülsen, den \_\_\_2020  
Hendric Freund, Bürgermeister

7. Der Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung der vormaligen Gemeinde Mülsen St. Micheln über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet an der „Lichtensteiner Straße“ als Satzung sowie die Stellen, bei der die Satzung und die Begründung vom 20.12.2019 während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Mülsengrundkurier am \_\_\_2020 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am \_\_\_2020 in Kraft getreten.

- Siegel -  
Mülsen, den \_\_\_2020  
Hendric Freund, Bürgermeister

8. Die Einstellung der in Kraft getretenen Satzung zur Aufhebung der Satzung der vormaligen Gemeinde Mülsen St. Micheln über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet an der „Lichtensteiner Straße“ in das Internetportal der Gemeinde und das zentrale Internetportal des Freistaats Sachsen erfolgten am \_\_\_2020.

- Siegel -  
Mülsen, den \_\_\_2020  
Hendric Freund, Bürgermeister

**Textlicher Teil**

**Rechtsgrundlagen**

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Planzeichnungsverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

**Satzung zur Aufhebung der Satzung der vormaligen Gemeinde Mülsen St. Micheln über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet an der „Lichtensteiner Straße“**

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I 1960 S. 341) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 4 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 5 des G vom 02.07.2019 (SächsGVBl. S. 542) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mülsen die Satzung zur Aufhebung der Satzung der vormaligen Gemeinde Mülsen St. Micheln über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet an der „Lichtensteiner Straße“ beschlossen.

§ 1 Die Satzung der vormaligen Gemeinde Mülsen St. Micheln über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet an der „Lichtensteiner Straße“, als Satzung beschlossen am 28.08.1995, genehmigt am 27.11.1995 und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Mülsen St. Micheln am 26.01.1996 ortsüblich bekanntgemacht, wird ersatzlos aufgehoben.

§ 2 Die Aufhebungssatzung besteht aus dieser Satzung und ihrem zeichnerischen Teil (M 1:1.000). Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ergibt sich aus ihrem zeichnerischen Teil (M 1:1.000). Dieser ist identisch mit dem räumlichen Geltungsbereich der Satzung der vormaligen Gemeinde Mülsen St. Micheln über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet an der „Lichtensteiner Straße“.

§ 3 Die Aufhebungssatzung der Satzung der vormaligen Gemeinde Mülsen St. Micheln über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet an der „Lichtensteiner Straße“ tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

- Siegel -  
Mülsen, den \_\_\_2020  
Hendric Freund  
Bürgermeister  
Gemeinde Mülsen

**Verfahrensvermerke**

Die Bezeichnung und graphische Darstellung der Flurstücke betreffs ihrer Übereinstimmung mit den Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters wird mit Stand vom \_\_\_2020 bestätigt. Die Lagegenauigkeit der zeichnerischen Darstellung wird nicht bestätigt.

- Siegel -  
Zwickau, den \_\_\_2020  
Landratsamt Zwickau Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mülsen hat in seiner Sitzung am 09.09.2019 die Aufstellung des Aufhebungsverfahrens mit Beschluss-Nr. \_\_\_/2019 gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Mülsen, dem Mülsengrundkurier, am 28.09.2019.

- Siegel -  
Mülsen, den \_\_\_201\_\_  
Hendric Freund, Bürgermeister

2. Der Gemeinderat hat am 09.09.2019 den Entwurf der Aufhebungssatzung der Satzung der vormaligen Gemeinde Mülsen St. Micheln über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet an der „Lichtensteiner Straße“, bestehend aus der Satzung und ihrem zeichnerischen Teil sowie die Begründung vom 14.06.2019 beschlossen (Beschluss-Nr. 76/2019) und zur Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB bestimmt.

- Siegel -  
Mülsen, den \_\_\_201\_\_  
Hendric Freund, Bürgermeister

3. Dieser Beschluss sowie Ort, einschließlich der Internetadressen, und Dauer der öffentlichen Auslegung des Entwurfes in der Fassung vom 14.06.2019 der Aufhebungssatzung wurden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Mülsen, dem Mülsengrundkurier, am 28.09.2019, mit den Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Die Entwurfsunterlagen haben in der Zeit vom 14.10.2019 bis zum 14.11.2019 während der Dienstzeit öffentlich ausgelegen. Die Einstellung der ortsüblichen Bekanntmachung im Internetportal der Gemeinde und über das zentrale Internetportal des Freistaats Sachsen erfolgte vom \_\_\_2019 bis \_\_\_2019, die Auslegung des Entwurfs in diesen Stellen erfolgte vom 14.10.2019 bis 14.11.2019. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange (TÖB) und die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom \_\_\_2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

- Siegel -  
Mülsen, den \_\_\_201\_\_  
Hendric Freund, Bürgermeister

4. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der TÖB's und der Nachbargemeinden geprüft, abgewogen und beschlossen. Das Ergebnis der Abwägung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitgeteilt worden.

- Siegel -  
Mülsen, den \_\_\_2020  
Hendric Freund, Bürgermeister

5. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der vormaligen Gemeinde Mülsen St. Micheln über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet an der „Lichtensteiner Straße“, bestehend aus der Satzung und ihrem zeichnerischen Teil vom 20.12.2019 wurde vom Gemeinderat am \_\_\_2020 mit Beschluss-Nr. \_\_\_/2020 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom 20.12.2019 wurde in demselben Beschluss des Gemeinderats gebilligt.

- Siegel -  
Mülsen, den \_\_\_2020  
Hendric Freund, Bürgermeister

Nr.	Planzeichnung / Änderungen	Datum,	Name	geprüft am,	Name
1	Entwurf	14.06.2019,	Leißner	14.06.2019,	Zahn
2	Satzungsfassung	20.12.2019,	Leißner	20.12.2019,	Zahn

Träger der Planungshoheit:  
**Gemeinde Mülsen  
St. Jacober Hauptstraße 128  
08132 Mülsen**

Entwurfsverfasser:  
**Umweltplanung  
Zahn und Partner GbR**  
Am Dr.-Dittes-Denkmal 1, 08485 Lengsfeld  
Tel. 0800 897 897 8

\_\_\_2020  
Datum,                      Unterschrift

Projekt:	Datum	Bearbeiter
Aufhebung der Satzung der vormaligen Gemeinde Mülsen St. Micheln über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet an der „Lichtensteiner Straße“	entwickelt	20.12.2019 Zahn
	gezeichnet	20.12.2019 Leißner
	geprüft	-
	geändert	-

Karte:	Karten-Nr.:	Maßstab:	Datei:
Aufhebungssatzung mit zeichnerischem und textlichem Teil	1	1 : 1.000	Aufheb_KLS-ABS_LiDr_SF